

## **Unterrichtung**

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht am Donnerstag, dem 15.12.2005 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zur Post“ Inh. F. Petry in Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende diese um den TOP 7 im nichtöffentlichen Teil „Bauangelegenheiten“ zu erweitern. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Danach ergab sich folgende

### **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung des Konzepts zur Entwicklung der Offenlandflächen in der Gemarkung Berglicht Flur 7
3. Vorstellung TPL- Konzept im Gemeindewald
4. Schließung des Fleischwerkes der Hochwald- Nahrungsmittelwerke GmbH
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

### **Nichtöffentlich**

6. Jagdpachtangelegenheiten
7. Bauangelegenheiten

.  
. .  
**Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Zu diesem TOP gab es nichts zu protokollieren.

## **Zu TOP 2 Vorstellung des Konzepts zur Entwicklung der Offenlandflächen in der Gemarkung Berglicht Flur 7**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Ulrich von der Kreisverwaltung Bernkastel- Wittlich vom Fachbereich Umwelt. Er führte aus, dass den Ratsmitgliedern ein Maßnahmenkonzept zur Entwicklung der Offenlandflächen in der Gemarkung Berglicht Flur 7 bereits ausgehändigt wurde, über das in der heutigen Sitzung beraten und entschieden werden sollte.

Frau Ulrich sagte aus, dass dieses Konzept einen Vorentwurf darstellt, in dem Ergänzungen oder Streichungen möglich sind. Grundsätzlich sollte dieses Konzept mit dem zuständigen Jagdpächter abgesprochen werden.

Das Konzept lag mit nachfolgendem Text vor:

Allgemeine Angaben

### **1. Lage und Flächengröße**

Die Flächen in der Gemarkung Berglicht, Flur 7 Parzellen 12 und 42 befinden sich im Eigentum der Ortsgemeinde Berglicht und haben eine Größe von insgesamt 7,7 ha.

Die Parzelle 12 umfasst eine Flächengröße von 4,3 ha, die Parzelle 42 eine Größe von 3,4 ha. Ein Teilbereich wird im Zuge der verpachteten Jagd durch den zuständigen Jagdpächter einmal im Jahr gemulcht. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche von ca. 2,3 ha im Bereich der Parzelle 12.

### **2. Zustandsbewertung**

Die unterschiedlich strukturierten Offenlandflächen ziehen sich bandartig von Nordwesten nach Südosten entlang des Waldes. Das hängige Gelände weist unterschiedliche Ausprägungen der Wiesen mittlerer Standorte auf. Im Osten sind zusammenhängende Streuobstwiesen anzutreffen, die einer fortschreitenden Verbuschung unterliegen.

Die Ortsgemeinde Berglicht hatte im Jahre 2003 eine Aufforstung der Flächen beantragt. Der Antrag wurde auf Grund ökologischer Bedeutung der zu diesem Zeitpunkt teilweise verbuschten Flächen abgelehnt.

Eine Teilfläche der Parzelle 12, in der Größenordnung von 6.500 qm wurde als Kompensationsmaßnahme für die Windkraftanlage durch die ABO Wind im Winter 2004/2005 von der Verbuschung freigestellt. Die Fläche wurde gemulcht, das Material verblieb auf der Fläche. Die Gemeinde hat weiterhin in Eigenleistung die verbuschten Wiesen der Parzelle 42 gemulcht.

Nach den bereits durchgeführten Erstpflegemaßnahmen hat sich auf den gemulchten Flächen eine kräuterdominierte Ruderalflur eingestellt. Es sind neben Rainfarn, Wilde Möhre, Bärenklau, Ackerdistel, Wiesen- Knautie, Schafgarbe, Vogelwicke, Feldklee, Margerite, Knäuelgras oder Glatthafer vorhanden.

In Teilbereichen ist erkennbar, dass bereits wieder eine Verbuschung durch Schlehenschösslinge beginnt.

Die vom Jagdpächter bewirtschafteten Flächen weisen eine starke Verfilzung auf, sind artenarm und durch Gräser dominiert (z.B. Glatthafer).

Die Streuobstwiesenbestände im Südosten werden durch ruderalisierte Altgrasfluren bestimmt und sind einer starken Verbuschung unterlegen. Hier sind verstärkt Schlehen und Brombeergebüsche anzutreffen. Die Bäume wurden in den vergangenen Jahren keiner Schnittmaßnahme unterzogen.

Die Senken, die sich jeweils in der Hälfte der Parzellen befinden und kerbartig ausgeprägt sind, werden von Großer Brennnessel, Labkraut, Zaunwinde, Gemeinen Beinwell und Rainfarn eingenommen.

### **3. Aussagen der Fachplanungen**

#### **a) Biotopkartierung von Rheinland- Pfalz**

Die Parzellen 12 und 42 sind in zwei Teilbereichen von der Biotopkartierung erfasst. Es handelt sich um die Biotopnummern 2059 und 2061 der topographischen Karten 6207. Das extensiv genutzte Grünland sowie die Streuobstbestände sind als Schongebiete eingestuft. Bei

der Bewertung wird auf die zunehmende Verbuschung und die Aufgabe der Wiesenutzung als Beeinträchtigung hingewiesen.

Von der Biotopkartierung sind die durch den zuständigen Jagdpächter gemulchten Wiesen, die ein geringfügiges Artenspektrum aufweisen, nicht erfasst.

b) Planung vernetzter Biotopsysteme

Nach den Zielvorgaben der Planung vernetzter Biotopsysteme sind die Wiesen und Weiden mittlerer Standorte zu erhalten und weiter zu entwickeln.

c) Landschaftsplanung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Nach dem Landschaftsplan sind die Offenlandflächen in ihrer Nutzung zu extensivieren und langfristig mit Streuobstbeständen anzureichern.

d) Natura 2000

Die biotopkartierten Flächen der Parzellen bilden mit den ausgedehnten Waldflächen, die sich nördlich des Offenlandes erstrecken, das FFH- Gebiet 6108-301 „Dhrontalhänge“.

### **Langfristige Entwicklungsziele für die Parzellen 12 und 42**

Entwicklungsziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung der mageren Wiesenstandorte; Aufwertung und Ergänzung der Streuobstwiesenbestände. Dies beinhaltet u. a. als Entwicklungsmaßnahme das Zurückdrängen der Verbuschung und die Wiederaufnahme der Nutzung durch Beweidung oder Mahd.

Als Erstmaßnahme ist die maschinelle Erstpflege (Mulchen) der unterschiedlich stark verbuschten und verbrachten Flächen notwendig. Langfristig ist die Mahd der Flächen oder die Beweidung mit Schafen, Ziegen oder Rindern vorzusehen.

Bei der Entwicklung der Flächen muss das vorrangige Ziel darin bestehen, Biomasse von den Flächen zu nehmen und möglichst wenig organisches Material, das beim Mulchen oder Mahd anfällt, auf den Flächen zu belassen.

### **Maßnahmen und Kostenschätzung**

Nachfolgend werden für die unterschiedlich strukturierten Flächen Maßnahmen und entsprechende Kosten ermittelt.

Vorrangiges Ziel bei der Umsetzung muss die Integration des Jagdpächters bei der Realisierung der Maßnahmen sein. Die Maßnahmen müssen variabel sein, d. h. in der räumlichen Abgrenzung und zeitlichen Abfolge ggf. verschiebbar sein.

Zielsetzung ist, einen örtlich oder regional ansässigen Nutzer als Flächenbewirtschafter zu finden und eine dauerhafte Nutzung zu etablieren. Ggf. kann der zuständige Jagdpächter auch für eine alternative Bewirtschaftung der Flächen ( z. B. Mahd oder eigene Tierhaltung) gewonnen werden.

### **Maßnahmen für ca. 3 ha Offenlandfläche (Flächen ohne Streuobst und außerhalb der Bewirtschaftung des Jagdpächters**

#### **Winter 2004/2005**

Mulchen der Flächen, Belassen des Materials auf der Fläche – bereits durchgeführt

#### **2. Pflegegang Mulchen- Herbst 2005**

Mulchen der Gesamtfläche mit Wiesenmulcher; Angebot der Fa. Klein aus Arenrath 950 €+ Mwst.. Allgemeine Kostenschätzung 80 bis 100 €/Std.

#### **Ggf. 3. Pflegegang Mulchen oder Mahd Sommer 2006**

Das Mulchen im Sommer führt zu einer besseren Verrottung des Mulchmaterials  
Kostenschätzung 80 bis 100 €/ Std

#### **Ab 2007**

Entwicklungspflege durch Wiesenmahd oder Beweidung, Kosten ca. 400 €/ha, falls eine Landwirt nur gegen einen finanziellen Ausgleich eine Bewirtschaftung vornimmt. Ergänzend bietet sich an, entlang der oberen Hangkante die Neupflanzung von Obstbäumen; die Kosten hierfür betragen ca. 75 bis 100 €/Baum

## Maßnahmen für ca. 2 ha Streuobst auf der Parzelle 42

Erstpflge durch Entbuschung; Kosten ca. 1.000 €/ha mit Mulchgerät oder ca. 50 €/Std in Handarbeit

Mulchen; Kosten ca. 80 bis 100 €/Std

Überführung in eine Wiesenmahd oder Beweidung

Sanierungsschnitte an den Altbaumbeständen; Kosten ca. 150 €/Baum

### Grobkalkulation

Für die Kalkulation werden die Höchstpreise auf Grund der hängigen Lage angenommen. In der Kalkulation wurde die Fläche, die derzeit durch den Jagdpächter in einer Größenordnung von ca. 2,3 ja bewirtschaftet wird, nicht einbezogen.

Maßnahmen	Fläche	Wiesen	Streuobst	Sonstiges
Mulchen, Winter 2004/2005	ca. 3,7 ha	Finanzierung OG Kompens. ABO Wind		
Mulchen Herbst 2005	ca. 3,7 ha	500 bis 950 €		
Mulchen oder Mahd 2006	ca. 3,7 ha	500 €(5 Std.)		
Mahd oder Beweidung ab 2007	ca. 3,7 ha	1.480 €		
Entbuschung Winter 2005/2006	ca. 1,7 ha		1.850 €	
Mulchen Herbst 2006	ca. 1,7 ha		300 €	
Mahd oder Beweidung ab 2007	ca. 1,7 ha		680 €	
Sanierungsschnitte an Altbäumen (genaue Aufnahme nach Entbuschung erforderlich)	ca. 30 Bäume		4.500 €	
Neupflanzung entlang der Hangkante				150 €/ Baum
<b>Kosten bis einschl. 2007</b>		<b>2.930 €</b>	<b>7.330 €</b>	

## Finanzierung der Erstpflgemaßnahmen d. h. Freistellung und Mulchen bis zum Zeitpunkt der Mahd und Beweidung

### 1. Ökokonto

Finanzierung der Mulcharbeiten durch die Ortsgemeinde bzw. Verbandsgemeinde

Die Maßnahme wird auf dem Ökokonto verbucht und für Bauflächen im Verbandsgemeindegebiet herangezogen. Auf Grund der Flächennutzungsplanfortschreibung bietet sich hier an, die Flächen als Flächenpool für Baugebietsausweisungen der VG heranzuziehen. Die Kosten für die Erst- bzw. Initialpflge können über Satzung zu den entsprechenden Baugebieten refinanziert werden.

### 2. Ersatzgeld

Die untere Landespflegebehörde hat eine Topf von Ersatzgeldern aus landespflegerischen Maßnahmen. Über diesen Ansatz kann ein geringer Anteil mitfinanziert werden. Eine Finanzierung kann nur gewährt werden, wenn eine dauerhafte Nutzung der Flächen in Aussicht gestellt werden kann.

### 3. Verwendung von Ausgleichsmitteln nach § 5a LPfIG

Die Mittel, die beim Ministerium für Umwelt und Forsten abzurufen sind, setzen sich aus Ausgleichszahlungen zusammen, die im Rahmen von Genehmigungsverfahren festgesetzt wurden (Zahlungen für nicht ausgleichbare Eingriffe wie z. B. Windkraftanlagen, Funkmasten oder Hochspannungsleitungen). Die Ausgleichsmittel können auf der Grundlage eines schlüssigen Projektes beim Ministerium abgerufen werden. Träger des Projektes ist die untere Landespflegebehörde. Grundlage für die in Aussichtstellung einer Bewilligung ist die dauerhafte Nutzung der Flächen (Naturschutz durch Nutzung).

Das bedeutet, dass ein Antrag erst nach Abstimmung mit allen Beteiligten und zukünftigen Nutzern eingereicht werden kann. Die Absicherung erfolgt durch eine grundbuchamtliche Eintragung.

## **Finanzierungsmodelle für die dauerhafte Bewirtschaftung der Flächen**

### **1. Aufnahme der Flächen in das FUL- Programm (Förderung umweltschonender Landbewirtschaftung)**

Der Bewirtschafter der Flächen kann einen Antrag zur Aufnahme in das FUL stellen. Für die erschwerte Bewirtschaftung (z. B. Verzicht auf Düngung, Begrenzung der Beweidungsdichte, Einhaltung von Beweidungs- bzw. Mahdzeiträumen) besteht eine jährliche Förderprämie von 204,52 €/ha. Zusätzliche Prämien sind für die Anlage von Obstbäumen oder Lesesteinhaufen möglich.

Im Bereich der Streuobstwiesen beinhaltet die Förderung die Erhaltungspflege der Bäume, womit sich die Förderprämie auf 306,78 €/ha beläuft.

### **2. Ökokonto**

Verpachtung der Fläche und Finanzierung der erschwerten Bewirtschaftung durch die Ortsgemeinde bzw. Verbandsgemeinde.

Die Maßnahme wird auf dem Ökokonto verbucht und für Bauflächen im Verbandsgemeindegebiet herangezogen. Aufgrund der FNP- Fortschreibung bietet sich hier an, die Flächen als Flächenpool für Baugebietsausweisungen der VG heranzuziehen. Die Kosten für die Flächenpflege und –entwicklung können über Satzung zu den entsprechenden Baugebieten refinanziert werden.

### **Klärungsbedarf**

- a) Aus landespflegerischer Sicht wird der Umsetzung als Ökokontomaßnahme auf VG-Ebene eine hohe Priorität eingeräumt. Im Rahmen der FNP- Fortschreibung besteht ein hoher Zeitdruck zur Sicherung von geeigneten Kompensationsmaßnahmen. Auf dieser Ebene kann das Interesse für die Umsetzung einer solchen Maßnahme ggf. gefördert werden.
- b) Vorstellung des Konzepts durch die untere Landespflegebehörde im Gemeinderat und bei der Verbandsgemeindeverwaltung. Hinzuziehung der zuständigen Biopopbetreuerin Frau Scholtes.
- c) Finanzierungsansätze der ABO Wind zur Fortsetzung der Entwicklungspflege auf der 6.500 qm großen Fläche klären. Laut Kompensationsverpflichtung besteht die Auflage zur Fortführung der Pflege und Bewirtschaftung.
- d) Dialog und enge Abstimmung mit dem Jagdpächter ermöglichen.  
Hier: Beachtung von Ruhezeiten für Wildtiere (zur Brut- und Aufzuchtzeit) bei der Beweidung, aber auch Schaffung von Akzeptanz beim Jagdpächter für die Beweidung. Überzeugungsarbeit leisten, dass mit der Offenhaltung der Flächen attraktive Äsungsflächen geschaffen werden.
- e) Abstimmung mit dem Jagdpächter und dem zukünftigen Bewirtschafter, inwieweit Zaunanlagen errichtet werden können (z. B. Offenhaltung von Schneisen, Einsatz von mobilen Zaunanlagen. Klärung, ob eine Mitfinanzierung von Zaunanlagen über den jeweiligen Projektträger möglich ist.

Nach eingehender Beratung beschloss der Rat, das Konzept zur Entwicklung der Wiesen in der Gemarkung Berglicht zu konkretisieren und in Zusammenarbeit mit Nutzern ein schlüssiges Pflege- und Finanzierungskonzept zu erstellen. Dazu sind verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten und -modelle zu überprüfen und potenzielle Bewirtschafter zu sondieren.

Der Beschluss erfolgte mit 10 Ja- Stimmen, 1 Nein- Stimme und 1 Stimmenthaltung.

### **Zu TOP 3 Vorstellung TPL- Konzept im Gemeindewald**

Der Vorsitzende führte aus, dass in jüngster Zeit grundsätzliche Überlegungen und Bestrebungen bei der Umsetzung des TPL- Konzepts erörtert wurden. Er informierte über die Sitzung des Forstverbandes Talling am 14.12.2005, in der über dieses Thema ausführlich informiert und beraten wurde. Des weiteren verlas er ein Schreiben der Ministerin für Umwelt und Forsten, Frau Margit Conrad vom 03.11.2005 bezüglich der Zusammenarbeit von Landesforsten mit den waldbesitzenden Kommunen.

Des weiteren unterrichtete der Vorsitzende die Ratsmitglieder über ein Rundschreiben des Gemeinde- und Städtebundes vom 15.08.2005 bezüglich der Umsetzungsstrategien des TPL- Konzepts.

Das TPL- Konzept wurde in seinen Grundzügen vom Revierleiter dargestellt.

Er führte unter anderem aus, dass die Anwendung des TPL- Konzepts für den Bereich des Staatswaldes grundsätzlich entschieden sei, ob und inwieweit die Kommunen dem selben beitreten, obliege ausschließlich deren Entscheidung im Rahmen der freien Selbstverwaltung.

Das TPL- Konzept werde ab dem 01.10.2005 in 7 und ab dem 01.10.2006 in 12 Modellforstämtern versuchsweise angewandt. Das Forstamt Dhronecken wird ab dem 01.10.2006 in einer 1- jährigen Versuchsphase das Konzept anwenden, wobei die Personalentscheidung bezüglich des technischen Produktionsleiters bereits getroffen sei..

Herr Lukas informierte den Rat über den Forstwirtschaftsplan 2006 der „Gemeinsamen Bewirtschaftung“ des Forstverbandes Talling. Dieser wird laut Planung mit einem Defizit von rd. 26.500 €abschließen.

Bezogen auf die Ortsgemeinde Berglicht erläuterte er die vorgesehene Holzernte sowie die Maßnahmen der Pflanzung und Wertastung.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

### **Zu TOP 4 Schließung des Fleischwerkes der Hochwald- Nahrungsmittelwerke GmbH**

Der Vorsitzende führte aus, dass aufgrund der aktuellen Entwicklung bezüglich der bevorstehenden Schließung des Hochwald- Fleischwerkes und den damit verbundenen Auswirkungen für die hiesige Region die Angelegenheit bereits in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 01.12.2005 diskutiert wurde. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass jede Ortsgemeinde eigenverantwortlich entscheiden kann, ob sie über diese Angelegenheit berät. In der Ortsgemeinde Berglicht sind 4 Arbeitnehmer von der Schließung betroffen, die ihren Arbeitsplatz verlieren werden. Dem Aufruf der Arbeitnehmer des Fleischwerkes mit der Bitte um Unterstützung bei ihren Bemühungen um die Erhaltung der Arbeitsplätze sollte solidarisch gefolgt werden.

Nach eingehender Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat Berglicht missbilligt die Vorgehensweise der verantwortlichen Entscheidungsgremien der Hochwald- Nahrungsmittelwerke GmbH betreffend der angekündigten Schließung des Fleischwerkes.

Er fordert die politischen Mandatsträger und die Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang a.E. auf, diesbezüglich weitere Gespräche zu führen. Ziel dieser Gespräche muss es sein, unter Beachtung der Interessen der Landwirte als auch der Arbeitnehmer, Lösungen die die Standorterhaltung des Fleischwerkes beinhalten, zu finden.

Des weiteren sorgt sich die Ortsgemeinde Berglicht um den Erhalt aller Arbeitsplätze am Standort Thalfang. Hier sollten bereits heute längerfristige Bestandsgarantien mit der Hauptgeschäftsführung vereinbart werden.

Der Beschluss erfolgte mit 10 Ja- Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen.

### **Zu TOP 5 Informationen des Ortsbürgermeisters**

1. Die Firma Düpre gewährt einen Nachlass von ca. 800 € für den Schaden an der Hauptstraße. Somit entfällt auf die Gemeinde noch ein Restbetrag von ca. 1.500 €
2. Förderung bauwilliger Familien- hier Antwortschreiben der ADD an die Landrätin
3. Entscheidung über die Auswahl der Tore für das Dorfgemeinschaftshaus
4. Kunst am Bau- Konzept ist in Arbeit
5. Termine:  
16.01.2006 18.00 Uhr Sitzung Haupt- und Finanzausschuss  
24.01.2006 18.00 Uhr Sitzung Zweckverband Kindergarten  
24.01.2006 19.30 Uhr Sitzung Ortsgemeinderat Berglicht
6. Defekte Heizung in der ehemaligen Lehrerwohnung
7. Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch bzgl. Windpark Talling
8. Errichtung einer Grünabnahmesammelstelle
9. Im Bereich der Straße „Auf der Dell“ wurden Setzungen festgestellt. Die VG-Werke sollen hierüber informiert werden.

Ortsbürgermeister Oberweis bedankte sich bei allen Ratsmitgliedern und den Beigeordneten für die gute Zusammenarbeit im fast abgelaufenen Jahr. Ein besonderer Dank galt auch den vielen Helfern und den Verpflegungstrupps die beim Bau des Dorfgemeinschaftshauses anwesend waren.